



PLAN-HAI-31-1

Blumenstr. 28 b
80331 München

I.

An die SPD-Fraktion
im Bezirksausschuss 17
Obergiesing - Fasangarten

plan.ha1-31@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.04.2020

**Betreff: Wiedervereinigung von Alpenplatz und Edelweißplatz im Rahmen einer temporären „Sommerstraße“ bzw. eines verkehrsberuhigten Bereiches
BA-Antrags Nr. 14-20 / B 06130 des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing vom 12.03.2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Neumann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten unsere sehr späte Zuleitung zu entschuldigen. In Ihrem Antrag Nr. 14-20 / B 06130 haben Sie beantragt, dass der Alpenplatz und der Edelweißplatz temporär zusammengeführt bzw. als ausgewiesenen Fußgängerbereich verkehrsberuhigt werden soll.

Wie Sie wissen, hat die Stadtverwaltung - dankenswerterweise in enger und kontinuierlicher Abstimmung mit dem Bezirksausschuss - im Sommer 2019 im Bereich des südlichen Alpenplatzes einen begrenzten Straßenabschnitt mit insgesamt 21 Kfz-Stellplätzen für den ruhenden und fließenden Verkehr gesperrt. Als Defizit am Alpenplatz erschien hierbei, dass die bestehende Grünfläche von Fahrbahnen umgeben ist und aufgrund der daraus resultierenden In-sellage keinen Anschluss an die umgebenden Bürgersteige hat. Als Verbesserungspotenzial wurde durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat die temporäre Sperrung der südlichen Fahrbahn entlang der Grünanlage gesehen.

Der temporäre Entfall der Kfz-Stellplätze wurde in Abwägung zur sommerlichen Aufenthaltsqualität seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung als verträglich angesehen.

Zur angesprochenen gewünschten Kompensierung der temporär wegfallenden Stellplätze durch Einführung des Senkrechtparkens auf einer der Seiten der Unteren Grasstraße können wir mitteilen, dass diese Möglichkeit durch die Stadtverwaltung geprüft und als nicht empfehlenswert angesehen wurde. Der betroffene Straßenabschnitt ist zu schmal, um den Verkehr in beide Richtungen störungsfrei nach Umsetzung dieser Maßnahme zu ermöglichen.

Wir gehen davon aus, mit unseren Ausführungen Ihr Anliegen aufgegriffen zu haben und betrachten die Angelegenheit als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen